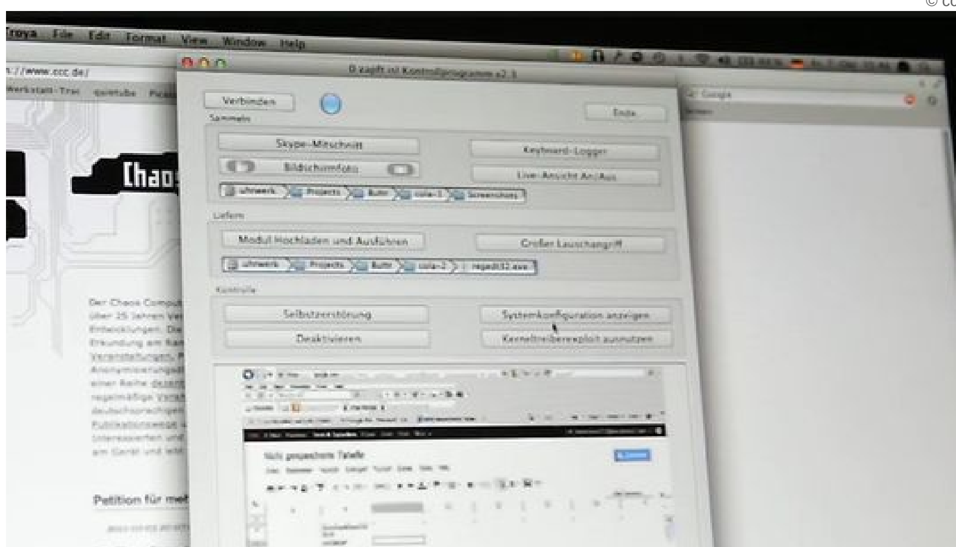
STAATSTROJANER

Überwachungstrojaner kommt wohl aus Bayern

Das vom CCC analysierte Spähprogramm wurde wohl vom bayerischen LKA eingesetzt. Rechtswidrig, wie ein Gericht feststellte. Auch andere Länder könnten die Software nutzen.

VON Kai Biermann | 10. Oktober 2011 - 13:57 Uhr



Software, mit der der CCC den Staatstrojaner steuern kann

Der am Wochenende vom Chaos Computer Club enttarnte Staatstrojaner stammt wahrscheinlich aus Bayern und wurde wohl vom dortigen Landeskriminalamt eingesetzt. Damit wäre er also ein Bayerntrojaner. Wenn da nicht eine Besonderheit wäre, die die Vermutung zulässt, dass auch andere Bundesländer die gleiche problematische Software eingesetzt haben könnten. Doch der Reihe nach.

Es geht um einen Fall aus dem Jahr 2009. Damals erlaubte das Amtsgericht Landshut (II Gs 833/10) die "Überwachung und Aufzeichnung des Telekommunikationsverkehrs" einer verdächtigen Person nach Paragraf 100a Strafprozessordnung . Genehmigt wurde dabei ausdrücklich auch die "Überwachung des verschlüsselten Telekommunikationsverkehrs über HTTPS und der verschlüsselte Telekommunikationsverkehr über Messenger wie z.B. Skype". Mit anderen Worten, der Ermittlungsrichter gestattete der Polizei den Rechners der betroffenen Person auszuspähen.

Die Polizei kopierte daraufhin ein Programm auf den Rechner des Verdächtigen und begann mit seiner Überwachung – es ist nach Informationen von ZEIT ONLINE eben jenes Programm, das der Chaos Computer Club nun gefunden und analysiert hat .

Der CCC war übrigens nicht der erste, der das Vorgehen für rechtswidrig hielt. Am 25. Januar 2011 stellte die übergeordnete 4. Strafkammer des Landgerichts Landshut fest , dass die Polizei dabei zu weit gegangen war. Denn sie hatte nicht nur Skype abgehört. Ihre auf dem Rechner eingeschleuste Software erstellte auch Bildschirmfotos "des Internet-Browsers Firefox im Intervall von 30 Sekunden zur Überwachung der über https geführten Telekommunikation". Insgesamt landeten so ungefähr 60.000 Bildschirmfotos in der Ermittlungsakte.

Das aber war nach Ansicht des Landgerichtes rechtswidrig. Das Anfertigen von Bildschirmfotos verstößt gegen die Verfassung, weil dabei die Privatsphäre verletzt wird und es nichts mit der Kommunikation zu tun hat – wenngleich die bayerische Polizei so argumentierte.

Zitat aus dem Beschluss des Landgerichts: "Zwar ist der Beschluss des Amtsgerichts vom 02.04.2009 nicht rechtswidrig, wohl aber seine Umsetzung, soweit die grafischen Bildschirminhalte kopiert, also sog. Screenshots gefertigt wurden." Denn es handele sich beim "Schreiben einer E-Mail" noch nicht um einen Telekommunikationsvorgang, dieser sei erst mit dem Absenden gegeben.

Der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU), sagte im Deutschlandradio Kultur: "Man darf den Behörden nicht, ohne dass man ganz konkret wird, solche massiven Vorwürfe machen." Das dürfte damit erledigt sein, da bereits ein Gericht festgestellt hat, dass der Einsatz des Bayerntrojaners illegal war.

Damit sind aber längst nicht alle Fragen beantwortet.

Erstens ging es in dem fraglichen Fall nicht um Terrorismus oder ähnlich schwere Verbrechen. Gegen den Beschuldigten wurde ermittelt, weil er bei einem IT-Unternehmen arbeitete, das Handelsplattformen für Firmen programmierte, die in Deutschland ordentlich zugelassene Psychopharmaka ins Ausland vertreiben. Der Vorwurf lautete auf "gewerbsmäßige Ausfuhr von Betäubungsmitteln". Was darauf hindeutet, dass die legale wenn auch heikle Überwachung von Kommunikation auf Computern eher häufiger vorkommt und nicht nur bei "schwerster Kriminalität", wie sie immer vom Bundesinnenministerium gerechtfertigt wurde.

Zweitens ist der Fall ein Beleg dafür, wie schwierig es ist, bei der Durchsuchung von Computern die Vorgaben der Verfassung und des Bundesverfassungsgerichts technisch sauber umzusetzen. Polizei und Staatsanwaltschaft immerhin hielten das Verfahren für legitim, ein Gericht jedoch nicht. Auf das Problem übrigens hatten bei der Verhandlung des Themas vor dem Bundesverfassungsgericht 2008 bereits der frühere Innenminister Gerhard Baum und die Sachverständige des Chaos Computer Clubs, Constanze Kurz, hingewiesen.

Drittens : Wo war in diesem Fall die richterliche Kontrolle? Immerhin bekam die zuständige Staatsanwaltschaft, die Ermittlungsergebnisse überwachen muss, 60.000

Bildschirmfotos auf den Tisch. Eigentlich hätten dort einige Alarme schrillen müssen, vor allem, wenn sich darunter die Screenshots beispielsweise noch nicht abgeschickter E-Mails oder normaler Websites befanden. Doch die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen nicht gestoppt. Sie wurden erst für rechtswidrig erklärt, als der Anwalt des Beschuldigten dagegen Einspruch erhob.

Viertens gibt es Hinweise, dass noch andere Bundesländer die gleiche Software eingesetzt haben. Das in Bayern verwendete Programm stammt wahrscheinlich von der Firma DigiTask . Mehr dazu findet sich in einem Dokument, das Wikileaks und die Piratenpartei bereits 2008 verbreitet hatten . Darin versucht das bayerische Justizministerium zu klären, wer eigentlich die Kosten für den Einsatz eines DigiTask-Trojaners übernehmen muss. Zitat: "Die Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme ist mit erheblichen Kosten verbunden, weil die hierfür erforderliche Ausstattung (insbesondere Software) bisher von Dritten (im Verfahren der Staatsanwaltschaft München I von der Fa. DigiTask GmbH) angemietet und installiert werden muss."

Der Chaos Computer Club nun beschreibt in seinem Gutachten zum gefundenen Trojaner den von dem Spähprogramm verwendeten Verschlüsselungsalgorithmus. Dieser sei fest in die Software einprogrammiert. Dann folgt der Satz: "Bei anderen Versionen des Trojaners war der identische Schlüssel im Einsatz." Offensichtlich also haben neben dem bayerischen LKA auch andere Behörden diese Software gemietet.

Auf Nachfrage sagte Frank Rieger, einer der Sprecher des Clubs: "Wir haben mehrere Staatstrojaner zugesandt bekommen und analysieren sie gerade. Noch können wir nicht sagen, wer sie eingesetzt hat, gehen aber davon aus, dass verschiedene Landeskriminalämter darunter sind." Gut möglich also, dass auch andere Behörden nicht genau wussten, wie weit sie in ihrer eigentlich legalen Überwachung gehen durften. Ein Punkt, den die Politik nun klären muss.

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Hans-Peter Uhl, sagte gerade , es handele sich bei Berichten zum Trojaner um eine "Skandalisierung legitimer Maßnahmen". Hilfreich ist das nicht.

ADRESSE: http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2011-10/ccc-staatstrojaner-bayern